

FDP Gemeinderatsfraktion Ravensburg

21. Juli 2009



FDP Fraktion Ravensburg, Marktstraße 12, 88212 Ravensburg

Stadt Ravensburg
Herrn Oberbürgermeister Vogler
Marienplatz 26

88212 Ravensburg

www.fdp-ravensburg.de

Fraktionsvorsitzender:
Dr. Roland Dieterich
Marktstraße 12
88212 Ravensburg
Tel: 0751/8880-25
Roland.Dieterich@fdp-ravensburg.de

Thomas Gihring
Bergstrasse 26
88214 Ravensburg
Tel: 0170/9615770
thomas.gihring@fdp-ravensburg.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Vogler,

21. Juli 2009 D/kb

die FDP-Fraktion beantragt im Rahmen einer Gemeinderatssitzung im Herbst wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche im Stadtgebiet bestehenden Bebauungspläne zu benennen, die zur Verwirklichung der städtebaulichen Zielvorstellungen des Gutachtens Acoccella geändert werden müssen (Ausschluss von Innenstadt relevanten Nutzungen)
2. Bezüglich jedes identifizierten Bebauungsplans ist seitens des Stadtplanungsamts zu untersuchen, ob ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung der betreffenden Pläne zu fassen ist.
3. Der Aufstellungsbeschluss umfasst sämtliche betroffenen Pläne.

Begründung

Anlässlich des Baugesuchs „Zwerger“ wurde ein Aufstellungsbeschluss für die zum Autohaus Zwerger gehörenden Grundstücke gefasst unter Berufung auf das Gutachten Acoccella und die Innenstadtrelevanz der Ansiedlung von Lidl. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde in der Öffentlichkeit zum Teil nachhaltig kritisiert. Die Mehrheit des Gemeinderats berief sich auf die beschlossene Einhaltung der Grundsätze im Gutachten Acoccella.

Tatsächlich hat das Gutachten Acoccella keine Satzungshöhe. Es stößt auf erhebliche rechtsstaatliche Bedenken, jeweils im Einzelfall sich auf das Gutachten Acoccella zu berufen, statt, wie es geboten wäre, das Gutachten strategisch und für die investitionswilligen Bürger nachvollziehbar und voraussehbar, umzusetzen in Recht, nämlich in städtische Satzungen.

Es ist bekannt, dass die Untersuchungen sämtlicher bestehenden Bebauungspläne einen gewissen Planungsaufwand mit sich bringt. Umgekehrt führt die Aufstellung von Einzelfallplänen zu einem unübersehbaren Gewirr von zu erledigenden Aufstellungsbeschlüssen, die die Kapazität des Stadtplanungsamts

Bankverbindung
Konto 7451500341
BLZ 600 501 01
Baden-Württemberg
Bank,
Stuttgart

sprengen und die bauliche Entwicklung in der Stadt behindern soll.

Die Benennung und Identifizierung der vom Gutachten betroffenen Bebauungspläne gibt dagegen dem Stadtrat Gelegenheit, in öffentlicher Sitzung unter Mitwirkung der Öffentlichkeit in Ravensburg zu diskutieren und festzustellen, inwieweit das Gutachten Acoccella in geltendes Planungsrecht umgesetzt werden. Betroffene Bürger haben die Möglichkeit gegebenenfalls Bebauungspläne einer rechtlichen Überprüfung zuzuführen.

Es wird angeregt, bei dieser Gelegenheit auch zu untersuchen, in wie weit Bebauungspläne die älter sind als sieben Jahre ersatzlos aufgehoben werden können um den Bürgern, gestützt auf § 34 BauGB wieder mehr Gestaltungsfreiheit bei der Verwirklichung ihrer Bauvorhaben zu geben.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Roland Dieterich
Fraktionsvorsitzender